



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Keine Ersatzvornahme gegen Kreise bei der Schülerbeförderung

Drucksache 17/ 1644(neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kreise nicht gegen den Willen der gewählten Selbstverwaltung zu zwingen, die Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung zu beteiligen.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat bei der Neuregelung des § 114 Abs. 2 Schulgesetz den Kreisen vorgeschrieben, in ihren Satzungen eine „angemessene“ Beteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler festzuschreiben, und damit bewusst auf eine bestimmte Höhe und eine Fristsetzung verzichtet. Auch die finanziellen Folgen der Satzungen liegen ausschließlich bei den Kreisen. Der Landtag hält deshalb eine mögliche Ersatzvornahme für unverhältnismäßig im Sinne von Artikel 28 Abs. Satz 2 und Satz 3 des GG.

Detlef Buder
und Fraktion